

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nassau und Bad Ems

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde**

**56410 Montabaur, 23.05.2011
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-508
Telefax: 02602/9228-27**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Sulzbach-Misselberg**

Aktenzeichen: 81155-HA9.1.

Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Information der Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Sulzbach-Misselberg zur Ortslagenregulierung

In Kürze wird in dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sulzbach-Misselberg mit der Grenzregulierung in der Ortslage Misselberg begonnen. Die Grenzregulierungsarbeiten werden vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel in Montabaur durchgeführt.

Bei der Ortsregulierung werden die alten Katastergrenzen nicht hergestellt; in der Regel werden vielmehr die Grenzen des örtlichen Besitzstandes als neue Flurstücksgrenzen angehalten und vermarkt. Dort wo es von den Grundstückseigentümern gewünscht oder aus sachlichen bzw. rechtlichen Gründen erforderlich ist, werden in Absprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern - abweichend von den jetzigen Grenzen - die neuen Flurstücksgrenzen festgelegt.

Gründe hierfür können sein:

- Bessere Bebaubarkeit der Grundstücke
- Schaffung von Baugrundstücken
- Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen wie Überbauten
- Schaffung bzw. Verbesserung der Zuwegung
- Aufhebung entbehrlicher Dienstbarkeiten wie Wegerechte
- Bodenordnerische Unterstützung von Dorferneuerungsmaßnahmen

Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten Sie daher, sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit Ihren Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des DLR Westerwald-Osteifel - Abt. Landentwicklung - vor Ort und telefonisch unter der o.a. Rufnummer gerne zur Verfügung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Beauftragten des DLR Westerwald-Osteifel und der Vermessungs- und Katasterverwaltung gemäß § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde bitten wir die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten das Betreten der Grundstücke für die Durchführung der Grenzregulierungs- und Vermessungsarbeiten zu ermöglichen sowie die neuen Grenzzeichen und Markierungen nicht zu verändern oder zu beseitigen.

Die Aufmessung der neu festgelegten Grenzpunkte sowie der noch nicht eingemessenen Gebäude wird in einem späteren, separaten Arbeitsabschnitt vorgenommen.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Montabaur, den 23.05.2011

Im Auftrag

gez. Burkard

(Theodor Burkard)

Vermessungsdirektor